

Beitragsordnung des Vereins

Philharmonic Rock e.V.



Mitglieder des Vorstands:

Robert Pfretzschner

Rebecca Fröhlich

Christian Quellmalz

Helene Vogel

Samuel Wiederänders

Sitz des Vereins:

Straße des Friedens 3

08371 Glauchau OT Niederlungwitz

30.05.2023

Präambel

Auf Grundlage von §6 Abs. 1 der Satzung von Philharmonic Rock e.V. hat die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Gesamtvorstandes in ihrer Sitzung am 30.05.2023 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft sowie der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

§ 1 Aufnahmegebühr

1. Für die Aufnahme in den Verein ist eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von derzeit 0,00€ zu zahlen.

§ 2 Zusammensetzung der Mitgliedsbeiträge

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Beitrag zu entrichten.

2. Der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag beträgt:

Klasse	Kriterium	Beitragshöhe
A	ab dem 18. Lebensjahr	60,00€
B	Studierende, Auszubildende, Wehr- oder Zivildienstleistende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Arbeitslose oder Sozialhilfeempfangende, Pensionierte	30,00€
C	Kinder bis zum vollendeten 17. Lebensjahr	30,00€
D	Juristische Personen bzw. Fördermitglieder	100,00€
E	Ehrenmitglieder	0,00€

§ 3 Art der Zahlung der Mitgliedsbeiträge

1. Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt zu entrichten:

- a) ausschließlich im Lastschrifteinzugverfahren,
- b) jährliche Zahlweise,
- c) Für das Eintrittsjahr ist der Mitgliedsbeitrag voll zu entrichten,
- d) Über eine anteilige Erstattung von Mitgliedsbeiträgen entscheidet auf schriftlichen und begründeten Antrag des Mitgliedes im Einzelfall der Vorstand.

§ 4 Erinnerungen und Mahnungen

1. Gebühr Erinnerung 3,00€

2. Mahngebühr per Einschreiben 10,00€

3. Der Verein behält sich vor, im Falle einer durch das Mitglied verschuldeten Rückbuchung der Lastschrift (z.B. durch fehlerhafte Bankdaten, mangelnde Kontodeckung, o.Ä.) alle dadurch entstandenen Zusatzkosten vom betroffenen Mitglied einzufordern.

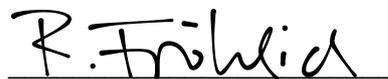
4. Erinnerungen und Mahnungen haben ein Zahlungsziel von 30 Tagen nach Rechnungsdatum.

Glauchau, den 30.05.2023



Robert Pfretzschner

Vorstandsvorsitzender



Rebecca Fröhlich

Stellvertretende Vorsitzende



Christian Quellmalz

Schatzmeister



Samuel Wiederänders

Beisitzer



Helene Vogel

Beisitzerin